

**Titel der Drucksache:**

**4. Änderungssatzung der  
 Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes  
 Multifunktionsarena Erfurt**

**Drucksache**

**1866/22**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.11.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt	30.11.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die 4. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

28.11.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – 4. Änderungssatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

Anlage 2 – Synopse

Anlage 3 – Schreiben Thüringer Landesverwaltungsamt vom 08.12.2021

Anlage 4 – Begründung der Dringlichkeit

#### Sachverhalt

Die zu beschließende 4. Änderungssatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt (MFA) sieht eine Konkretisierung des Unternehmensgegenstandes sowie eine Veränderung in der Zusammensetzung der Werkleitung vor.

Der Gegenstand des Eigenbetriebes MFA ist die Vermarktung, der Betrieb und die Unterhaltung der Multifunktionsarena. Da die Anlage jedoch ebenso für den Schul-, Vereins- und Leistungssport genutzt wird, soll dies nun auch durch die Satzung des Eigenbetriebes wiedergespiegelt werden. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat diesen Sachverhalt in der Vergangenheit ebenfalls bereits aufgegriffen und bei der Landeshauptstadt Erfurt die Konkretisierung angeregt.

Der Eigenbetrieb MFA wurde bisher von zwei Werkleitern, dem Sportdirektor als ersten Werkleiter und dem Verwaltungsdirektor als zweitem Werkleiter, geleitet und war personenidentisch mit der Werkleitung des Erfurter Sportbetriebes (ESB). Zukünftig soll die Werkleitung des Eigenbetrieb MFA nur aus einer Person bestehen, wodurch Aufgaben und Zuständigkeiten zusammengefasst und eindeutig geregelt werden. Dazu ist eine Satzungsänderung notwendig, die mit der

Beschlussfassung zur 4. Änderungssatzung umgesetzt werden soll.

Der laufende Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebes MFA wird auch zukünftig über Geschäftsbesorgungsverträge mit der Arena Erfurt GmbH und dem ESB abgedeckt.

Die Änderungssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde bereits am 02.12.2021 im Entwurf zur Vorabstimmung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 08.12.2021 mitgeteilt, dass gegen die Änderung der Eigenbetriebssatzung keine kommunalrechtlichen Bedenken bestehen. Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Stadtrat ist die Satzungen gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.